



Budget- und  
Schuldenberatung  
Basel



## Insolvenzerklärung / Privatkonkurs

Gemäss Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungswerte in **Basel-Stadt**.

### Was ist der Konkurs?

Der Konkurs ist eine **Totalliquidation aller Schulden** (ausser Bussen) und **allen Vermögens**.

Nach Abschluss des Konkursverfahrens bestehen die Schulden in Form unverzinslicher **Konkursverlustscheine** weiter.

Diese Verlustscheine sind 20 Jahre gültig (nach jeder Betreuung weitere 20 Jahre) und nur bei vermögensbildendem Einkommen oder neuem Vermögen eintreibbar (kantonal unterschiedliche Berechnungspraxis, siehe «Nach dem Konkurs»).

Laufende Einkommens- und Sach-**Pfändungen** werden nach der Konkursöffnung eingestellt.

Die Insolvenzerklärung wird von der verschuldeten Person selbst beantragt. Sie erklärt sich beim Gericht (Konkursamt) insolvent (zahlungsunfähig) (Art. 191 SchKG).

### Voraussetzungen

**Eine einvernehmliche Schuldenbereinigung** ist wegen geringer / fehlender Sanierungsquote oder aus anderen Gründen nicht möglich oder von den Gläubigern abgelehnt worden.

**Stabilität:** Einkommen, Beruf, Wohnung, familiäre Verpflichtungen sind geklärt und möglichst stabil.

**Genügendes Einkommen:** Es ist ausreichend, um den Lebensbedarf, die Gesundheitskosten und die laufenden Steuern abzudecken.

**Steuern:** Die laufende monatliche Steuerrate wird umgehend nach Konkursabschluss in genügender Höhe einbezahlt (Dauerauftrag).

**Information:** Das Wissen ist vorhanden, wie man nach Abschluss des Konkursverfahrens mit den Belegen über Lebenskosten und mit den Gläubigern umgehen muss und wo man sich bei Bedarf unterstützen lassen kann.

### Verfahrensablauf

Der **Kostenvorschuss** muss an das Konkursamt bezahlt werden. Die Höhe des Vorschusses richtet sich nach der Anzahl der Gläubiger.

1 - 10 Gläubiger: Fr. 3'500.-- / 11-20: Fr. 3'800.-- / 21-30: Fr. 4'500.— / 31-40: Fr. 5'000.—, 41-50: Fr. 6'000.— usw.
---

Wird der **Kostenvorschuss von einer Drittperson (Arbeitgeberin, Verwandte, Beratungsstelle)** geleistet, wird ein **allfälliger Überschuss** nach Abschluss des Verfahrens an diese **zurückerstattet**. Wenn die verschuldete Person selbst den Vorschuss geleistet hat, wird ein Überschuss an die Gläubiger verteilt.

Der Konkurs **einer** Ehepartnerin bedeutet nicht, dass die **gemeinsamen** Schulden mit Wirkung für **beide** Ehepartner in die Konkursmasse kommen. **Ehepartner** haften weiterhin je einzeln für solidarisch (füreinander) unterschriebene Forderungen, (wie im Übrigen auch nach Trennung oder Scheidung, unabhängig vom Gerichtsurteil). Wenn sich beide Ehepartner insolvent erklären (müssen), gibt das zwei Konkurse und kostet zweimal den Kostenvorschuss.

Die Insolvenzerklärung ist beim Konkursamt Basel-Stadt, Bäumleingasse 5, 4051 Basel, einzureichen.

### 1. Vorbereiten und mitbringen:

- Der Kostenvorschuss muss eingetroffen sein.
- Die verschuldete Person meldet sich **telefonisch an und weist sich persönlich aus**.  
**Das gelbe Anmeldeformular und folgende Unterlagen sind beim Konkursamt einzureichen:**
- gegebenenfalls Handelsregisterauszug und Grundbuchauszug
- gegebenenfalls schriftliche Bestätigung der Drittperson, dass sie den Kostenvorschuss zur Verfügung gestellt hat (blaues Formular)
- die **detaillierte Gläubigerliste** mit sämtlichen offenen Forderungen (ausgenommen laufende feste Verpflichtungen wie Miete, Krankenkasse usw.) bis zum Zeitpunkt der Insolvenzerklärung / alle Gläubiger mit **genauer Anschrift** und Forderungssumme, inkl. Gläubigerinnen aus früherem Konkurs, private Gläubiger usw.; inkl. Adressen der ursprünglichen Gläubigerinnen plus delegiertes Inkassobüro)
- Alle **Kontoangaben / Auszüge der Konti der letzten vier Monate**
- **Saldomeldungen** des Tages vor Konkurseröffnung mitbringen; über das **Lohnkonto** kann weiter verfügt werden, evtl. muss mit Bank oder Postfinance die Postcard / EC-Karte entsperrt werden.
- bei Lohnpfändung: **Kopie der Existenzminimumberechnung** des Betreibungsamtes
- bei Lohnpfändung: **vollständiger neuer Registerauszug Betreibungsamtes** (nicht älter als drei Wochen)
- Kopien der letzten **zwei Lohnabrechnungen**
- Ev. Existenzminimumberechnung einer Beratungsstelle und Bestätigung der Beratungsstelle, dass eine einvernehmliche Schuldensanierung nicht möglich ist

Auf dem Konkursamt muss die Kenntnisnahme der Strafbestimmungen / die Vollständigkeit der Gläubigerliste und die Liste der allfälligen Guthaben bei Dritten unterzeichnet werden.

Sollte jemand gepfändet werden, weil nach einem früheren Konkurs neues Vermögen festgestellt worden ist, muss zuerst diese Pfändung abgeschlossen werden, bevor ein neuer Konkurs eröffnet werden kann.

**Achtung Steuern:** Die Einkommenssteuern bis zur Konkurseröffnung werden umgehend veranlagt und in den Konkurs einbezogen. Sie erhalten eine Steuererklärung zur Zwischenveranlagung. Das Einkommen nach der Konkurseröffnung muss normal versteuert werden.

Beispiel Basel-Stadt: Konkurs findet am 1. Juli statt. Die Hälfte der Steuern dieses Jahres gehen in den Konkurs, die andere Hälfte muss ganz normal bezahlt werden per 31. Mai des Folgejahres.

Bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften wird die Steuerforderung geteilt; der eine Teil der Steuerforderung geht in den Konkurs, für den andern Teil ist die nicht konkursite Person zuständig.

### 2. Die Einzelrichterin

Aufgrund der Unterlagen wird der Konkurs eröffnet oder abgelehnt. Noch am gleichen Tag ergeht die Mitteilung an das Betreibungsamt, die laufenden Pfändungen werden pro rata temporis abgerechnet, das Betreibungsamt orientiert umgehend den Arbeitgeber über den Stopp der Pfändung.

### 3. Die Gantverwaltung

Alles Vermögen wird registriert und eingeschätzt. Dazu wird der nötige Hausbesuch vereinbart.

Bank- und Postcheckkonto-Nummern müssen angegeben werden. Das Lohnkonto sollte eigentlich normal verfügbar bleiben. Es ist aber auch schon vorgekommen, dass das Lohnkonto gesperrt worden ist. Dann muss man bei der Bank die Wieder-Verfügbarmachung des Kontos beantragen. Es empfiehlt sich deshalb, wenn immer möglich, etwas Bargeld für diesen Moment zur Seite zu legen.

Aktiven aus der Inventarliste können durch die Gantverwaltung versteigert werden. In der Regel besteht die Möglichkeit, die Gegenstände durch die Drittperson, die den Kostenvorschuss bezahlt hat, aufzukaufen oder verrechnen zu lassen («Freihandkauf»). Beispiel 2014: ein 13-jähriges Auto wurde der Arbeitssuchenden überlassen, wurde also nicht vergantet.

Die ersten drei Stationen werden am ersten Tag durchlaufen.

#### **4. Die Konkursverwalterin I (Juristin).**

Sie lädt zur Protokolleinvernahme ein. Sie fragt nach dem Lebenslauf und den Gründen, die zur Anmeldung des Konkurses geführt haben.

Dann erfolgt die erste Publikation des Konkurses im Kantonsblatt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Die Gläubigerinnen werden aufgefordert, ihre Forderungen dem Konkursamt zu melden.

#### **5. Die Konkursverwalterin II:**

Die verschuldete Person muss **zu den Forderungseingaben der Gläubigerinnen Stellung nehmen**. Sie kann die Forderungen ganz oder teilweise bestreiten. Die nicht bestrittenen Summen gelten definitiv, die bestrittenen Summen werden vermerkt und müssen allenfalls von den Gläubigerinnen gerichtlich eingeklagt werden.

Danach erstellt die Konkursverwaltung den **Verteilungsplan**. Dieser legt die Reihenfolge der Gläubiger bei der Verteilung allfälliger Vermögenswerte fest (Unterhaltsbeiträge der letzten sechs Monate haben Vorrang, Art. 219/4; Prämienausstände der Krankenkassen haben Vorrang).

Die Auflage des Verteilungsplanes wird publiziert (zweite Publikation).

Nach der Verwertung der zur Konkursmasse gehörenden Vermögensgegenstände (durch öffentliche Versteigerung oder Freihandkauf) erstellt das Konkursamt die **Verteilungsliste** und die Schlussrechnung. Es erfolgt die dritte und letzte Publikation.

Die Konkursverwaltung zahlt, falls vorhanden, jeder Gläubigerin den ihr zustehenden Betrag, **die Konkursdividende**, aus.

Für den nicht gedeckten Betrag seiner Forderung erhält jeder Gläubiger einen **Konkursverlustschein**.

Die verschuldete Person muss während der Dauer des Verfahrens (bis zu einem Jahr) für das Konkursamt erreichbar sein. Die Post kann zeitweise umgeleitet werden.

### **Nach dem Konkurs**

Mit dem Konkursverlustschein kann die Gläubigerin eine neue Betreuung einleiten (=Zahlungsbefehl).

Die verschuldete Person **kann sich gegen die Betreuung wehren, indem sie**

**beim Zahlungsbefehl den Rechtsvorschlag** mit der Begründung **«Kein neues Vermögen»** anbringt und dies **innerhalb von 10 Tagen nach Empfang des Zahlungsbefehls** zurück an das Betreibungsamt schickt.

**Beim Gerichtsverfahren wird festgestellt, ob neues Vermögen oder vermögensbildendes Einkommen** (Berechnung rückwirkend auf ein Jahr) **vorhanden ist**. Ist neues Vermögen bzw. vermögensbildendes Einkommen vorhanden, wird die konkursite Person wieder bis aufs betreibungsrechtliche Existenzminimum gepfändet

Die **Berechnung** ist kantonal unterschiedlich. Heutige Praxis im Kanton Basel-Stadt:

Ab Datum Abschluss Konkursverfahren bis Datum Zustellung des Zahlungsbefehls **1 Jahr retour**:

Doppelter Grundbetrag/Miete/Nebenkosten/Alimente/Krankenkasse und Gesundheitskosten/öffentl. Verkehrsmittel/berufliche Unkosten/Versicherungen/Steuern und Bezahlung von Konkursgläubigern.

**Beispiel:** Total oben genannter Ausgaben pro Jahr Fr. 58'000.--

Jahreseinkommen netto Fr. 60'000.--

Saldo: Fr. 2'000.--

Basierend auf der Fiktion «man hätte 2000 Franken sparen können» wird dieser Saldo von 2000 Franken zur Zahlung an die Gläubigerin fällig. Leitet eine weitere Gläubigerin die Betreuung ein, werden oben genannte 2000 Franken als weitere Ausgabe in diesem Jahr aufgelistet. Folglich ist dann kein vermögensbildendes Einkommen mehr vorhanden. Siehe

**Budget nach Konkurs: Excel-Tabelle**

Achtung: wer eine konkursite Person heiratet, haftet zwar nicht für die Schulden. Aber das Einkommen findet Eingang in die Berechnung des Budgets nach Konkurs. Insofern verändert sich die Vermögensbildungsgrenze.

Nicht berufsbedingte Anschaffungen wie z.B. ein Auto gelten als verwertbares Vermögen.

Es sind auch Vermögensgegenstände pfändbar, über die eine konkursite Person wirtschaftlich verfügt, die ihr aber rechtlich nicht gehören. Dann nämlich, wenn die Gläubiger die erkennbare Absicht belegen können, dass es darum geht, die Bildung neuen Vermögens zu vereiteln (Art. 265a/3).

Auch wenn kein vermögensbildendes Einkommen, wie oben berechnet, vorhanden ist, man aber Geld auf einem Konto angespart hat, wird es als «Vermögen» angerechnet. Rückstellungen von zwei- bis dreitausend Franken werden belassen.

Statt dem doppelten Grundbetrag wie in Basel-Stadt und Baselland wird in anderen Kantonen und Bezirken ein Sozialzuschlag von in der Regel 50 Prozent auf den Grundbedarf belassen (SO; AG, Ausnahme Bezirk Baden: 75%; ZH: 66%).

## Konkursverlustschein-Sanierung

Die Konkursverlustschein-Sanierung ist dann wichtig, wenn das Einkommen als vermögensbildend gilt und die Gläubigerinnen die Forderung eintreiben wollen. Ein Rückkauf der Konkursverlustschein (KVS) führt zur Löschung der KVS im Betreibungsregister. Das kann zum Beispiel wichtig sein, wenn es um

- Familiennachzug
- Verlängerung der B-Bewilligung
- Beantragen einer C-Bewilligung
- Einbürgerung oder
- eine erneute Kreditwürdigkeit von Selbständigerwerbenden geht.

Nach Abschluss des Konkursverfahrens kann die Tilgung der Schulden mit einem Teilerlass angestrebt werden. Die Sanierungs-/Teilerlass-Chancen sind meistens besser als vor dem Konkurs. Denn die konkursite Person kann mit den einzelnen Gläubigerinnen frei Arrangements treffen und je nach Einkommenssituation Verlustscheine einzeln zurückkaufen. Eine Sanierung kann also unterhalb der Vermögensbildungsgrenze nicht am fehlenden Goodwill einzelner Gläubiger scheitern.

Wenn Sie einzelne Konkursverlustscheine zurückgekauft haben, informieren Sie das Konkursamt darüber. Dieses leitet die Information ans Betreibungsamt weiter, wo der Eintrag aus dem **Verlustscheinregister** gelöscht wird.

Aber nur der **Gläubiger** kann Ihren Eintrag aus dem **Betreibungsregister** löschen lassen. Das kann er auf zwei Arten tun:

- er verlangt auf dem Konkursverlustschein die Löschung des Betreibungsregistereintrags oder
- er schreibt dem Betreibungsamt einen Brief und verlangt die Löschung des Eintrags.

Die folgenden Angaben muss die Gläubigerin direkt auf dem Verlustschein vermerken:

«Bezahlt per Saldo aller Ansprüche; Betreibungsregistereintrag löschen» sowie Stempel/Datum/Unterschrift
--

## Nachteile des Konkurses

- Die Einbürgerung gilt als unmöglich, solange Konkursverlustschiene existieren. Der Konkurs als solches ist kein Hindernis.
- Konkursverlustscheine sind während 20 Jahren im Verlustscheinregister aufgeführt, das kann bei Wohnungs- und Arbeitssuche nachteilig sein. Die Vermieterin kann eine Mietkaution verlangen oder eine bestehende erhöhen. Wird die Sicherheit nach angemessener Frist nicht geleistet, so kann sie den Mietvertrag fristlos kündigen.
- Es gibt Banken, die während des laufenden Konkurses ohne Information an den Kunden die Daueraufträge nicht mehr ausführen. Die Zahlungen müssen dann jeweils monatlich am Schalter ausgelöst werden.
- Mit dem Privatkonkurs werden alle VVG-Versicherungen (Privathaftpflicht, Zusatzversicherungen der Krankenkasse etc.) aufgehoben. Je nach Allgemeinen Versicherungsbedingungen kann die Versicherung stillschweigend weitergeführt werden. Es ist ratsam, mit der Privathaftpflichtversicherung Kontakt aufzunehmen, um die Fortführung zu klären. Es bietet sich aber auch die Gelegenheit, unbeliebte Zusatzversicherungen mit langen Laufzeiten vorzeitig aufzulösen. Dazu muss die Versicherung schriftlich informiert werden.